

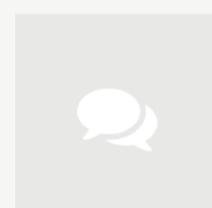
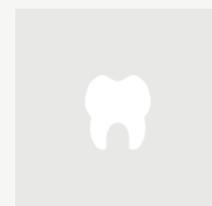
RUNDSCHREIBEN

› NR. 7 VOM 25. MAI 2022



INHALT

1. Weitere Hinweise zur PAR-Leistung ATG sowie UPT e und f
2. Fortbildung zur PAR-Richtlinie
3. vdek-Punktwerte
4. AOK-Rückvergütung 2021
5. Punktwertnachberechnungen
6. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen
7. Punktwertübersichten II. Quartal 2022
8. Konnektoraustausch startet im Sommer
9. Fehler beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten
Aufsatz für Kartenterminal *ORGA 6141 Online* bestellbar
10. Jetzt für den Nachnotdienst bewerben
11. KZV-Lauf am 01.06.2022
12. Veranstaltungen der KZV Berlin
13. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen
14. Wahl zur KZV-Vertreterversammlung 2022
15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



**Nutzen Sie Ihr Stimmrecht!
Wahl zur KZV-Vertreterversammlung
07.06. bis 21.06.2022**

1. Weitere Hinweise zur PAR-Leistung ATG sowie UPT e und f

Im Rundschreiben Nr. 6/2022 hatten wir über die häufigsten Fehler in der PAR-Abrechnung informiert. Hierzu eine Präzisierung zum Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG):

- Das ATG darf erst nach erfolgter Kostenübernahme durch die Krankenkasse durchgeführt werden.
- Aufgrund der Behandlungsdauer und der notwendigen umfangreichen Aufklärung (z. B. im Hinblick auf Therapiealternativen) sollte das ATG nicht in gleicher Sitzung mit der Antiinfektiösen Therapie (AIT) erfolgen. Dem Patienten ist eine ausreichende Bedenkzeit einzuräumen. Der Zeitpunkt der Durchführung obliegt dem Behandler und ist im Einvernehmen mit dem Patienten zu wählen. Eine ausführliche Dokumentation in der Kartei ist nötig.
- Das ATG kann in gleicher Sitzung mit der Patientenindividuellen Mundhygieneunterweisung (MHU) erfolgen.

UPT e und f: subgingivale Instrumentierung

Grundvoraussetzung für die UPT e (einwurzeliger Zahn) und f (mehrwurzeliger Zahn) ist eine vorherige Messung von Sondierungstiefen (ST) und Sondierungsblutungen (SB) (z. B. im Rahmen der BEV a/b oder UPT d oder UPT g).

Folgende Befunde müssen dann **aktuell** vorliegen:

- ST von 4 mm oder mehr und SB
oder
- ST von 5 mm (*SB muss nicht mehr vorliegen*)

Das bedeutet, dass Zähne, die zum Zeitpunkt der Beantragung sehr hohe Sondierungstiefen hatten, auch noch bei der UPT Befunde von ≥ 4 mm ST plus SB oder ≥ 5 mm ST aufweisen müssen, die eine zusätzliche subgingivale Instrumentierung erfordern.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie zu kontrollieren, ob alle vorausgegangenen Leistungen wie ATG, MHU, AIT a/b tatsächlich zur Abrechnung bei der KZV Berlin eingereicht wurden.

Es scheint, dass einige Fälle nicht bei der Abrechnung berücksichtigt wurden.

Das könnte an der sehr kurzfristigen Umsetzung der PAR-Richtlinie zum 01.07.2021 liegen, denn den meisten Softwareherstellern war es nicht möglich, diese Änderung zeitnah ins Praxisverwaltungssystem (PVS) zu übernehmen. Einige der Zahnarztpraxen hatten unsere Erfassungsmaske im Serviceportal genutzt, andere hatten Ihre Abrechnung in Papier-Form bei der KZV Berlin eingereicht.

Als im Oktober/November 2021 das jeweilige PVS angepasst war, mussten diese Leistungen von den Praxen nachträglich im PVS erfasst werden. Nur so war eine Zuordnung für die Folgeleistungen der bereits begonnenen Therapie sowie auch eine zukünftige Onlineabrechnung möglich.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

2. Fortbildung zur PAR-Richtlinie

Seit dem 01.07.2021 ermöglicht die PAR-Richtlinie, die in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften entwickelt wurde, gesetzlich versicherten Patienten eine zeitgemäße PAR-Therapie.

Seitdem versuchen wir die damit verbundenen Fragen so gut wie möglich zu beantworten – in Telefona-ten und in diversen Rundschreiben (s. o.). In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf unseren Online-Vortrag aus dem vergangenen Jahr hinweisen, der weiterhin abrufbar ist:

- auf Youtube unter dem Link www.youtube.com/watch?v=xFqk5Q_YvtA oder
- im Serviceportal unter Abrechnung, Neue PAR-Richtlinie seit 01.07.2021

Sie haben weitere Fragen? Unser Referent des Vorstandes für Parodontologie, Herr Stefan Gerlach, bietet die Fortbildung erneut an und gibt gemeinsam mit einer Kollegin aus der Abrechnung Antworten auf Ihre Fragen.

Termin: 13.07.2022, von 17 Uhr bis ca. 20 Uhr, in der KZV Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Formular (Anlage I) an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. vdek-Punktwerte

Für den vdek gelten rückwirkend zum **01.01.2022** die folgenden Punktwerte:

Abrechnungsart	Punktwert
KCH/PAR/KB	1,1589 €
KFO	1,0310 €
IP/FU sowie 174a und 174b	1,2666 €

4. AOK-Rückvergütung 2021

Auch im Jahr 2021 kam es zu einer Budgetunterschreitung bei der AOK Nordost und den Wohnort-AOKen von ca. 500.000,- Euro. Deshalb wird Ihnen für das Jahr 2021 eine Rückvergütung von ca. 0,5 Cent erstattet. Sie finden den Betrag in Ihrer Quartalsabrechnung I/2022 unter der Schlüsselnummer 126.

5. Punktwertnachberechnungen

Seit Anfang Mai haben wir auch mit dem vdek als letztem gesetzlichen Krankenkassenverband einen Vertragsabschluss für 2022. Wir werden daher eine Punktwertnachberechnung für das erste Quartal 2022 vornehmen. Ebenso wie die Nachberechnungen für die AOK (s. o.) aus dem Jahr 2021 erhalten Sie diese Honorare noch bis Ende Mai. Getrennt davon werden Sie die Größenordnungen der Nachberechnungen in Ihrer Quartalsabrechnung unter den unten angegebenen Schlüsselnummern finden:

Auf der Quartalsabrechnung I/2022 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 121: PW-Nachberechnung eigene Kassen
(Gutschrift)

Schlüsselnummer 123: PW-Nachberechnung Fremdkassen
(Gutschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
Knappschaft Berlin	2022	PAR, KB
vdek Berlin	2022	KCH, KFO, PAR, KB
Fremdkassen	2021	KCH, KFO

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen

Die aufgrund von Rückforderungen und Nachvergütungen verschiedener KZVen erfolgten Nachberechnungen finden Sie auf der Quartalsabrechnung I/2022 unter folgenden Schlüsselnummern:

Schlüsselnummer	Abrechnungszeitraum	KZV-Bereiche
Gutschrift: 125	Fremdkassenbudgetausgl. 2020	Westfalen-Lippe
Lastschrift 225		

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte aus den genannten KZV-Bereichen in diesem Zeitraum behandelt haben.

Die Vertrags- und Budgetlage in den einzelnen KZVen ist unterschiedlich, weshalb wir Sie mit Rückzahlungs- bzw. Nachzahlungsbeträgen erst nach Anforderung durch die jeweilige Fremd-KZV be- und/oder entlasten.

Diese Rückbelastungen und Nachvergütungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der KZV Berlin und resultieren aus Über- und Unterschreitungen der Vergütungsobergrenzen in diesen KZV-Bereichen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

7. Punktwertübersichten II. Quartal 2022

In den Anlagen II bis IV erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. Quartal 2022. Diese können Sie auch auf unserer Website über den Webcode [W00327](#) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. Konnektoraustausch startet im Sommer

Die ersten (wenigen) aktuell in Gebrauch befindlichen Konnektoren schalten sich im Herbst ab und müssen folglich zuvor durch neue Konnektoren ersetzt werden.

Konnektoren sind aus Sicherheitsgründen nur für fünf Jahre zugelassen. Ursache dafür sind fest verbaute Schlüsselzertifikate, die nicht erneuert oder verlängert werden können. Um die Kontinuität des Betriebs auch beim Übergang zur „TI 2.0“ abzusichern und aufwendige Zwischenlösungen zu vermeiden, hat sich in Abstimmung aller Beteiligten ein Hardwaretausch als insgesamt planungssicherste Lösung herausgestellt. So ist bis zur vollständigen Implementierung der TI 2.0 der Anschluss an die TI weiterhin gewährleistet. Dies wäre mit einer ebenfalls in Betracht gezogenen Laufzeitverlängerung der Zertifikate nicht gewährleistet und zudem stark risikobehaftet gewesen.

Mit der TI 2.0 setzt die gematik auf eine hardwarefreie Lösung. Benötigt wird dann nur noch eine Software als Zugang. Nach jetzigem Stand wird die TI 2.0 allerdings frühestens in zwei bis drei Jahren initial an den Start gehen. So lange muss der Anschluss an die TI weiterhin über bestehende Anschlussmöglichkeiten gewährleistet sein und somit über einen Konnektor erfolgen.

Betroffene Praxen werden von ihrem Anbieter rechtzeitig über das Ende der Betriebszeit und den notwendigen Austausch der Komponenten informiert.

Die KZBV ist mit dem GKV-Spitzenverband über eine Refinanzierungsregelung der Austauschgeräte im Gespräch. Sobald uns nähere Informationen zur Erstattung vorliegen, informieren wir Sie.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

9. Fehler beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten

Aufsatz für Kartenterminal *ORGA 6141 Online* bestellbar

Mit dem Rundschreiben Nr. 3 vom 3. März 2022 haben wir Sie über die Probleme beim Einlesen bestimmter elektronischer Gesundheitskarten (eGKen) im Kartenterminal *ORGA 6141 Online* der Firma Wordline (vormals Ingenico) informiert. Um die Ausfallsicherheit des Terminals im Zusammenhang mit der elektrostatischen Aufladung bestimmter eGKen zu erhöhen, gibt es nun das Zubehörprodukt „ORGA Protect“, das auf dem Kartenslot des Kartenterminals angebracht wird.

Wir empfehlen Ihnen, sich bzgl. der Anfragen bzw. Bestellung an Ihren IT-Dienstleister bzw. Ihren PVS-Anbieter zu wenden, da der Vertrieb des „ORGA Protect“ unterschiedlich gehandhabt werden kann. Wordline weist auf der Produktseite bereits darauf hin, dass es wegen der außerordentlich hohen Nachfrage bei der Auslieferung zu Verzögerungen kommen kann.

Wordline selbst wird das „ORGA Protect“ nur in Kombination mit dem Kartenterminal *ORGA 6141 Online* in entsprechenden Stückzahlen ausliefern. Bestellungen können über folgende Wordline-Partner durchgeführt werden:

- Praxisdienst: www.praxisdienst.de/Organisation/Organisationsmittel/Kartenlesegeraete/ORGA+Protect.html
- Via Da Vinci: shop.viadavinci.de/ORGA-Protect

Zahnarztpraxen, welche die Installation des „ORGA Protect“ selbst vornehmen möchten, finden eine Video-Installationsanweisung unter: www.ingenico-shop.de/shop/zubehoer

Die Kosten des Aufsatzes belaufen sich auf 30,82 Euro zzgl. Versandkosten. Die KZBV befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem GKV-Spitzenverband, um eine adäquate Nachfinanzierung als Pauschalbetrag je Anzahl der stationären Kartenterminals zu verhandeln.

Sobald uns weitere Informationen zur Erstattung vorliegen, informieren wir Sie.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

10. Jetzt für den Notdienst bewerben

Durch den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 SGB V ist die KZV Berlin zur Sicherung des Notdienstes verpflichtet. Seit mehr als zwölf Jahren bedient sich die KZV Berlin zur Durchführung eines flächendeckenden Notdienstes der Unterstützung niedergelassener Zahnärzte.

Die Verträge mit diesen Zahnärzten laufen am 31.08.2022 aus. Aus diesem Grunde starten wir hiermit einen neuen Bewerberaufruf. Alle Vertragszahnärzte, die den vertragszahnärztlichen Notdienst ab dem 01.09.2022 durchführen möchten, können sich bewerben.

Leistungsumfang

Gesucht werden Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften oder medizinische Versorgungszentren, die in ihren eigenen Praxisräumen mit eigenem Personal den vertragszahnärztlichen Notdienst allnächtlich in der Zeit von 20 bis 2 Uhr organisieren, koordinieren und durchführen. Die Notfallversorgung hat jede Nacht immer in den gleichen Praxisräumen stattzufinden (standortfest).

Die Vergütung der zahnärztlichen Notfalleistung richtet sich nach dem BEMA und dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) (Anlage 1 zum HVM II. 4. – zu finden auf unserer Website über den Webcode [W00156](#)). Die Abrechnung erfolgt über eine gesonderte Abrechnungsnummer.

Voraussetzungen

- Erfahrung in der Durchführung von Notdiensten
- geeignete Räumlichkeiten
- barrierefreie Praxisräume
- problemloser nächtlicher Zugang
- ggf. Vermietergenehmigung, da Ruhestörungen nicht auszuschließen sind
- ausreichend Personal, um z. B. auch im Krankheitsfalle die Notfallversorgung zu sichern
- absolute Verlässlichkeit im Hinblick auf die allnächtliche Durchführung innerhalb der vorgegebenen Notdienstzeiten

Die KZV Berlin wird auf ihrer Website (Webcode: [W00350](#)) und bei der Telefonansage der Notdienste die Notfallpraxis oder die Notfallpraxen in geeigneter Weise bekannt geben.

Zeitraum

Die Aufnahme der Tätigkeit beginnt am 01.09.2022. Geplant ist die Vergabe des nächtlichen Notdienstes an mehrere Praxen für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind bitte bis zum **30.06.2022** per Post oder E-Mail einzureichen. Eine kurze Beschreibung der örtlichen und personellen Gegebenheiten sowie Ausführungen zu einem Sicherheitskonzept (z. B. Pförtner, Wachschatz etc.) sind erwünscht.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Vorstand der KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

oder via E-Mail an: zulassung@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Pentschew	89004-117	zulassung@kzv-berlin.de

11. KZV-Lauf am 01.06.2022

Mit freundlicher Unterstützung der Apobank

Starten Sie sportlich in den Sommer! Mitarbeiter der KZV Berlin gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärzte, Praxismitarbeiter und Familienangehörige und Freunde.

Wann und Wo?

Mittwoch, 01.06.2022

Startschuss: 19 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege. Eine Nordic-Walking-Strecke wird ebenfalls markiert. Im Ziel angekommen erwarten wir Sie mit einem kleinen Imbiss; kühle Getränke stehen ebenfalls für Sie bereit!

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referenten und Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis/.

Der Veranstalter:

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16

10711 Berlin

kontakt@kzv-berlin.de

12. Veranstaltungen der KZV Berlin

Verpassen Sie keine Veranstaltung der KZV Berlin!

Sämtliche Veranstaltungen, die die KZV Berlin anbietet, finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00049](#). Hier erhalten Sie alle Informationen zu Themen, Referenten und Anmeldemodalitäten.

Auch für das Praxispersonal bieten wir regelmäßig verschiedene Workshops an.

13. In eigener Sache: Zahnärzthehaus geschlossen

Das Zahnärzthehaus bleibt nach dem Feiertag am Freitag, 27.05.2022, geschlossen. Am Montag, 30.05.2022, sind wir zu den bekannten Servicezeiten wieder für Sie da.

14. Wahl zur KZV-Vertreterversammlung 2022

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!

Vom 07.06. bis 21.06.2022 findet die Briefwahl zur Vertreterversammlung der KZV Berlin für die Wahlperiode 2023 bis 2028 statt. Durch Ihr Votum bestimmen Sie die Zusammensetzung der KZV-Vertreterversammlung. Eine hohe Wahlbeteiligung bedeutet ein starkes Votum, das eine KZV braucht.

Die Wahlvorschläge mit den entsprechenden Kandidaten finden Sie im Sonderrundschreiben vom 25.04.2022 – abrufbar auf unserer Website über den Webcode [W00313](#).

15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen V und VI aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

I. Anmeldeformular „PAR-Richtlinie im Versorgungsalltag“

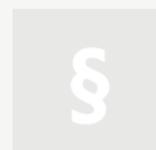
II. Punktwertübersicht Berlin II/22

III. Punktwertübersicht Ersatzkassen II/22

IV. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen II/22

V. Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

VI. Curriculare Fortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut



ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„PAR-RICHTLINIE“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-190



Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: PAR-Richtlinie im Versorgungsalltag
 Datum/Uhrzeit: **Mittwoch**, 13.07.2022, von 17 Uhr bis ca. 20 Uhr
 Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal
 Referent: Stefan Gerlach
 Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
4 Fortbildungspunkte vergeben.
 Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter 030 89004-140 oder -146.

Gerne können Sie uns im Vorfeld Ihre Fragen übermitteln.

1. Frage

2. Frage

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1829	1,2851	1,0524	1,0043	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1760	1,2784	1,0330	1,0043	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1653	1,2729	1,0250	1,0043	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,1444	1,2508	1,0124	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1609	1,2834	1,0402	1,0043	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1589	1,2666	1,0310	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo	1,1829	1,2851	1,0524	1,0043	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.				
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3027	1,3894	1,1186	1,1186	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3027	1,3027	1,1186	1,1186	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1589	1,2666	1,0310	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,36 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg) Onlinefrankierung		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2022
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 20.05.2022)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. **KFO: 1,0310** Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0967	1,1393	1,0989	1,1281	1,0967	1,1437	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393
05	Brandenburg	53	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173
13	Schleswig-Holstein	36	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557
15	Hamburg	32	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204										
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1495	1,2166										
34	Westfalen-Lippe	37	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544
40, 49	Nordrhein	13	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264
50	Thüringen	55	1,1638	1,2910	1,1569	1,2866	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831
51	Hessen	20	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441										
72	Sachsen	56	1,1656	1,3083	1,1535	1,2946	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1922	1,2585	1,1915	1,2590	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585
83	Bayern	11	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
93	Saarland	35	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2022
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 25.05.2022)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0524 – BKK 1,0330 – IKK 1,0250 – SVLFG 1,0124 – KNAPPSCHAFT 1,0402

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1978	1,2731	1,1948	1,2617	1,1926	1,2607	1,1956	1,2624	69, 74, 78, 80	1,1930	1,2597
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495						
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1454	1,2737	1,1721	1,3008	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	44	1,1746	1,3264
20	Hessen	1,1776	1,2475	1,1778	1,2480	1,1776	1,2477	1,1798	1,2534	55	1,1784	1,2499
31	Bremen	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	31	1,1249	1,1894
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2362	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	15	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	93	1,1521	1,2178
36	Schleswig-Holstein	1,2015	1,2879	1,2015	1,2591	1,2015	1,2879	1,2015	1,2591	13	1,2015	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	35	1,1980	1,2544
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1662	1,2100	1,1451	1,2025	1,1405	1,2249	1,1444	1,2508	01	1,1389	1,2059
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,1444	1,2291	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,1742	1,2365	1,1497	1,2042	1,1625	1,2824	1,1444	1,2508	07	1,1423	1,2070
54	Sachsen-Anhalt	1,1632	1,2729	1,1844	1,2963	1,1339	1,2469	1,1444	1,2508	10	1,1386	1,2473
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,1826	1,3196	1,1797	1,3050	1,1444	1,2508	60	1,1793	1,3100
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1444	1,2508	77	1,1688	1,3100

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Prothetische Planung unter funktionellen, parodontalen und forensischen Gesichtspunkten

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar

<input type="checkbox"/>	Termine:	Fr 03.06.2022, 14:00 - 19:00 Uhr Sa 04.06.2022, 09:00 - 17:00 Uhr	Seminar:	FOBI-ZE-Planung
	Zielgruppe:	Zahnärzte	Kursgebühr:	389,00 €
	Fachbereich:	Zahnersatz	Punkte:	6+8
			Kursart:	Präsenz



Univ.-Prof. Dr. R. Biffar

Moderne Methoden zur Bishebung des stark abradierten Gebisses mit direkter Adhäsivtechnik

- ein praktischer Übungskurs

Referenten: OA Dr. med. dent. Uwe Blunck und Univ.-Prof. Dr. med. dent. Thomas Attin

<input type="checkbox"/>	Termin:	Sa 04.06.2022, 09:00 - 18:00 Uhr	Seminar:	FOBI-Kons-Biss
	Zielgruppe:	Zahnärzte	Kursgebühr:	555,00 €
	Fachbereich:	Zahnerhaltung	Punkte:	8+1
			Kursart:	Präsenz



OA Dr. U. Blunck



Univ.-Prof. Dr. T. Attin

 **Hands-on-Kurs**

Schnitt- und Nahttechniken – Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Referent: PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper

<input type="checkbox"/>	Termin:	Sa 25.06.2022, 09:00 - 17:00 Uhr	Seminar:	FOBI-Chir-SchnittG
	Zielgruppe:	Zahnärzte	Kursgebühr:	295,00 €
	Fachbereich:	Chirurgie	Punkte:	8+1
			Kursart:	Präsenz



PD Dr. Dr. M. Vesper

 **Hands-on-Kurs**

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

